

12.10.2022
Drucksache 156/22

Standortverlagerung der Jakob-Muth-Schule

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	07.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Nils-Holger Gutzeit

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen
Produkt	40.02.05	Jakob-Muth-Schule

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Standort der Jakob-Muth-Schule, Förderschule des Kreises Unna für die Sekundarstufe I für die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung, Friedrich-Ebert-Str. 78, 59425 Unna, Schulnummer 199849, wird durch Umzug in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 06.01.2023 an den Standort Döbelner Str. 3, 59425 Unna, verlagert.

Der Schulbetrieb an dem neuen Standort Döbelner Str. 3, 59425 Unna, wird mit Wirkung vom 09.01.2023 aufgenommen.

Der Landrat wird beauftragt, die notwendige Genehmigung gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.

Sachbericht

Im Zuge der Neuorganisation der Förderschullandschaft im Kreis Unna zum 01.08.2016 ist u. a. das Förderzentrum Unna als Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I als Ganztagschule in Trägerschaft des Kreises Unna errichtet worden. Die Schule hat zum damaligen Zeitpunkt zunächst den Namen „Förderzentrum Unna“ erhalten.

Mit Wirkung vom 01.08.2022 ist das Förderzentrum Unna laut Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 05.10.2021 in Jakob-Muth-Schule umbenannt worden, s. DS 149/21.

Unter Berücksichtigung der DS 148/16 zur Standortperspektive des Förderzentrums Unna hat der Kreistag des Kreises Unna im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Bildungscampus Unna mit Beschluss vom 27.06.2017 den Landrat beauftragt, einen Neubau u. a. für das Förderzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Anne-Frank-Realschule der Stadt Unna bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 zu realisieren.

Insbesondere durch die seit März 2020 anhaltende Corona-Pandemie hat sich der Abschluss der Baumaßnahme jedoch zeitlich verzögert.

Inzwischen ist der Neubau fertiggestellt und die Standortverlagerung der Jakob-Muth-Schule kann erfolgen.

In Absprache mit der Schulleitung sowie der schulfachlichen Aufsicht der Bezirksregierung Arnsberg ist beabsichtigt, den Umzug in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 06.01.2023 durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 22.12.2022 im Rahmen des Distanzunterrichtes beschult. Am 23.12.2022 beginnen die Weihnachtsferien.

Nach dem Ende der Weihnachtsferien soll der Schulbetrieb der Jakob-Muth-Schule am 09.01.2023 an dem neuen Standort aufgenommen werden.

Gemäß § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist.

Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schule, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebs, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers sowie die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln.

Nach § 81 Abs. 3 SchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Mit Verfügung vom 04.07.2022 hat die Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass auch der Umzug einer Schule (Standortverlagerung) eine schulorganisatorische Maßnahme im Sinne von § 81 Abs. 2 SchulG darstellt.

Der entsprechende Beschluss des Kreistages ist anschließend von der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 81 Abs. 3 SchulG zu genehmigen.

Anlagen

keine